



9. Informationsbrief des Landtagsabgeordneten Nico Steinbach an die Ortsbürgermeister/-innen und Gemeinderäte im Eifelkreis

Nico Steinbach, MdL

Landtag Rheinland-Pfalz

54634 Bitburg, Hauptstr. 23 - Tel.: 0 65 61-60 49 500 - Fax.: 0 65 61-60 49 501

eMail: nico.steinbach@spd.landtag.rlp.de

Bitburg im November 2023

Inhalt:

- Evaluation des Landesjagdgesetz RLP

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Ortsbürgermeister/-innen,
Sehr geehrte Gemeinderäte und Beigeordnete,

der erste Entwurf des Landesjagdgesetzes wird aktuell seitens der Jägerschaft sehr kontrovers diskutiert. Ich möchte Sie aus erster Hand über den Sachstand informieren, um einen Beitrag zur Versachlichung zu leisten. In meiner Funktion als forst- und jagdpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion stehe ich für Fragen und Anregungen direkt zur Verfügung.

Die Klimaveränderungen machen nicht vor den Wäldern halt, auch in unseren heimischen Wäldern sind diese deutlichen Auswirkungen zu spüren. Beispielsweise im Westerwald, wo mit verheerenden Auswirkungen bereits heute umgegangen werden muss. Millionen Bäume sind seit 2018 durch Hitzewellen, Dürren, Stürme und Starkregen in Rheinland-Pfalz abgestorben. Betroffen sind nicht nur vom Borkenkäfer heimgesuchte Fichten. Bis zur Jahresmitte 2021 sind schon über 32.000 Hektar Schadensflächen entstanden, auf denen der Wald jetzt schmerzlich und akut fehlt. Eine klimaresiliente Anpassung der Wälder zwecks Erhaltung vielfältiger Ökosystemleistungen für künftige Generationen steht dabei im Vordergrund und ist für unsere Gemeinden vor Ort extrem wichtig. Wo nicht angepasste Wildbestände dieses Vorhaben erschweren, ist eine Optimierung des Wildmanagements nötig und opportun.

Der Entwurf für ein novelliertes Landesjagdgesetz soll dazu erweiterte Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Bewältigung weit in die Zukunft reicht. Das Bundesverfassungsgericht hat den gesetzgebenden Körperschaften in einem Urteil aus dem Jahr 2021 auferlegt, vorsorglich zu handeln und angemessen zu agieren. Auch die Novelle des Landesjagdgesetzes steht in dieser Pflicht, um den Wald als Treibhausgassenke zur Erreichung der Klimaneutralität in Rheinland-Pfalz bis spätestens 2040 zu erhalten.

Unser Wald muss und wird sich verändern. Wir brauchen einen Waldumbau hin zum klimaresilienten Mischwald, welcher für uns ebenfalls wichtiger Rohstofflieferant ist und Wertschöpfung für die waldbesitzenden Gemeinden bedeutet.

Mit der Änderung des Jagdgesetzes soll daher auch eine naturnahe Entwicklung heimischer Ökosysteme und deren typischer Artenvielfalt unterstützt werden. Das Umweltministerium hat dazu einen ersten Gesetzentwurf (GE) in die Verbändeanhörung gegeben, die Frist dazu bestand bis zum 15. Oktober 2023, aktuell läuft deren Auswertung, welche sicherlich auch zu Änderungen im Gesetzentwurf führen wird. Persönlich und auch für meine SPD-Fraktion darf ich an dieser Stelle anmerken, dass auch wir noch einige zwingende Veränderungen am GE einfordern werden! Die (teilweise) berechtigten Hinweise aus der Praxis sowie unsere eigene Abwägung dazu nehmen wir sehr ernst.

Mit dem Landesjagdverband haben viele Gespräche stattgefunden und es werden sicher noch einige folgen, zudem hat dieser wie über 30 weitere Organisationen eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Mit dieser Form des Beteiligungsprozesses haben alle berührten Akteure die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zu einer möglichen Jagdrechtsanpassung in den Prozess einzubringen.

Mit Blick auf diese breiten Beteiligungsmöglichkeiten der Vergangenheit und Gegenwart irritiert mich der Tonfall einiger Akteure in der öffentlichen Debatte sowie das Verbreiten von irreführenden Informationen, Verbreiten von Videos unter der Gürtellinie und verbale Angriffe auf Personen welche „verdächtig“ werden, am Gesetzentwurf mitgewirkt zu haben, doch sehr. In einer parlamentarischen Demokratie entscheiden am Ende eines umfangreichen Verfahrens die gewählten Abgeordneten über Gesetze oder deren Anpassungen.

Ein novelliertes Jagdrecht soll und muss zweckmäßige Beiträge zur Bewältigung der enormen Herausforderungen leisten. Das Gesetz ist dabei ein Instrument für Jägerinnen und Jäger, aber auch andere gesellschaftliche Gruppen, wie v.a. die Grundbesitzenden als die eigentlichen Jagdrechtsinhaber, Landnutzungs-, Naturschutz-, oder Tierschutzverbände und Fachbehörden.

Aktuell bin ich als Parlamentarier noch gar nicht direkt mit dem Gesetzgebungsverfahren befasst, verfolge die Debatte und die inhaltlichen Positionierungen jedoch sehr intensiv und werde zu zahlreichen Diskussionsveranstaltungen eingeladen. Der direkte Kontakt und das Aufnehmen der Hinweise aus der Praxis ist mir dabei äußerst wichtig. Im übrigen bin ich auch „draußen“ auf der Fläche sowohl mit Praktikern aus der Jagd wie auch dem Forst im ständigen praktischen Einsatz und werde bewusst auf die Praktikabilität sämtlicher Regelungen achten.

Im weiteren Ablauf werden wir in einigen Monaten den dann für das Umweltministerium finalen Gesetzentwurf ins Parlament bekommen und die Federführung übernehmen. Nach der Einbringung in den Landtag wird es dann in der intensiven Beratung im Umweltausschuss weitere umfangreiche Anhörungen und Auswertungen geben sowie ggf. weitere Anpassungen bis zum finalen Beschluss im Landtag.

Abschließend möchte ich mitteilen, dass es aus meiner Sicht teilweise berechtigte Kritik am aktuell vorliegenden Entwurf gibt und das Vorschläge wie im §18 „Anmeldung Jagdrecht durch Grundeigentümer“ oder Abstriche beim Muttertierschutz nicht meine Zustimmung erhalten werden. Das bewährte Reviersystem wird fortbestehen und die Positionen von Jagd und Forst wieder so weit wie möglich ausgesöhnt werden. Als Jagdvorsteher weiß ich selbst sehr genau, welche wichtige Verantwortung für Hege und Bestände wir „Kommunalen“ auch selbst inne haben, dieser Gedanke soll fortgeführt werden. Diese starke Position muss dann jedoch auch vor Ort gelebt werden und Abschlusspläne nicht „blind“ unterschrieben werden, dort, wo Wildschäden ein Übermaß annehmen. Sollten diese Optionen nicht genutzt werden, muss es jedoch auch effektive hoheitliche Instrumente geben.

Für Fragen und Hinweise stehe ich Ihnen gerne persönlich zur Verfügung, mein Wahlkreisbüro in Bitburg ist dazu Ihre örtliche Anlaufstelle. Im weiteren Verfahren, nach dem Vorliegen des weiterentwickelten Gesetzentwurf im nächsten Jahr, werde ich die Jägerschaft und die Vertreter des Forstes sowie Jagdgenossen zu einer Information- und Diskussionsveranstaltung einladen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. Steinbach', with a stylized flourish at the end.

Nico Steinbach, MdL